

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

FREITAG, DEN 5. OKTOBER

2012

## Inhalt:

	Seite		Seite
Erweiterung der staatlichen Genehmigung der „Moderne Schule Hamburg Grundschule“ um die Führung von Vorschulklassen .....	1981	Öffentliche Zustellung .....	1982
Öffentliche Plandiskussion .....	1981	Öffentliche Zustellung .....	1983
Eintragung in die Denkmalliste .....	1982	Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Komposition an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg .....	1983
Eintragung in die Denkmalliste .....	1982		
Öffentliche Zustellung .....	1982		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Erweiterung der staatlichen Genehmigung der „Moderne Schule Hamburg Grundschule“ um die Führung von Vorschulklassen

Der Moderne Schule Hamburg gGmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf ihren Antrag vom 30. Januar 2012 hin die staatliche Genehmigung der Modernen Schule Hamburg Grundschule, Brödermannsweg 17, 22453 Hamburg, mit Wirkung zum 1. August 2012 um die Führung von Vorschulklassen erweitert worden.

Hamburg, den 20. August 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

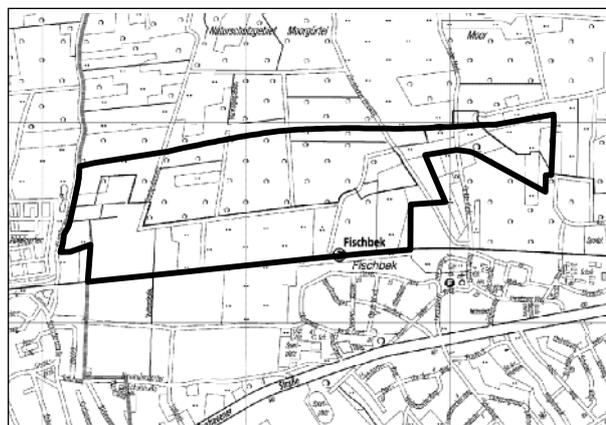
Amtl. Anz. S. 1981

### Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am 22. Oktober 2012, um 18.30 Uhr im Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Süderelbe (BGZ), Am Johannisland 2–4, 21147 Hamburg, über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Freiflächen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“ (Harburg) eine öffentliche Plandiskussion mit öffent-

licher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch.

Der Änderungsbereich umfasst Flächen im Stadtteil Neugraben-Fischbek innerhalb und südlich des Naturschutz- und Vogelschutzgebietes „Moorgürtel“ westlich des Baugebietes Elbmosaik, nördlich der Schnellbahn-/Fernbahnlinie Hamburg-Harburg – Cuxhaven und östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen (Gemeinde Neu Wulmsdorf).



Mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans – überwiegend von „Wohnbauflächen“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ – soll aus ökologischen Gründen die dargestellte Baufläche reduziert und dem inzwischen

festgesetzten Natur- und Vogelschutzgebiet angepasst werden. Im Landschaftsprogramm entfällt überwiegend die „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr am Veranstaltungstag und -ort eingesehen werden.

Auskünfte hierzu erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Rufnummer 040/4 28 40 - 83 52.

Hamburg, den 2. Oktober 2012

### Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1981

## Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 18. September 2012 eingetragen:

Alte Rabenstraße 27

– etwa 1867 errichtete Doppelhaushälfte gemeinsam mit seiner Ausstattung als Teil des Doppelhauses Alte Rabenstraße 27, 28 –

Hinweis:

Die Doppelhaushälfte Alte Rabenstraße 28 wurde bereits am 16. Mai 1972 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Harvestehude Blatt 5008,

Gemarkung Harvestehude Flurstück 295,

Denkmalliste-Nummer 518.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 18. September 2012

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 1982

## Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 21. September 2012 eingetragen:

Peutestraße 24, 26

– 1925 bis 1927 von der Bauhütte Bauwohl errichtete ehemalige Fabrikgebäude – sogenannte Gebäude 10 und 11 – der GEG (Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumverein m.b.H.) –

Grundbuch von Veddel Blatt 489,  
Gemarkung Veddel Flurstück 890,  
Denkmalliste-Nummer 1917.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 21. September 2012

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 1982

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Hans Bielke, geboren am 30. November 1981, zuletzt wohnhaft Borstelmannweg 74, 20537 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Oktober 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 13. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1982

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Marcel Rohwerder, geboren am 11. September 1983, zuletzt wohnhaft Kuriengang 1, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Telefon 040/4 28 54 - 47 26, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Oktober 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 13. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1982

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Fetic Akyol, geboren am 27. November 1987, zuletzt wohnhaft Sandkamp 12, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 18. Oktober 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 211, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 1. November 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 20. September 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1983

## Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Komposition an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 20. Juni 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulseat am 20. Juni 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Multimediale Komposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 28. Mai 2008/2. Juli 2008, zuletzt geändert am 10. Februar 2010/14. April 2010 (Amtl. Anz. 2009 S. 80, 2010 S. 2368), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Artikel I

- § 18 Absatz 6 wird wie folgt geändert:  
„(6) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:  
Kernmodul Multimediale Komposition (1. und 2. Semester)  
Kernmodul Multimediale Komposition (3. und 4. Semester)  
Wissenschaftliches Modul (1. Semester)  
Wissenschaftliches Modul (2. Semester)  
Technisches Wahlmodul (1. Semester)  
Technisches Wahlmodul (2. Semester)  
Technisches Wahlmodul (3. Semester)  
Theoretisches Wahlmodul (1. Semester)  
Theoretisches Wahlmodul (2. Semester)  
Abschlussmodul.“

- § 23 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Masterprüfung besteht aus:

- der Hausarbeit über ein Thema der Multimedialen Komposition, die in Form eines Hypertext-Dokuments unter Einsatz multimedialer Mittel zu verfassen ist, z. B. der Beschreibung der theoretischen und künstlerischen Voraussetzungen des Abschlussprojektes (andere Themen sind denkbar); sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- dem Masterabschlussprojekt, einer anspruchsvollen künstlerisch-praktischen Arbeit, die die Aneignung multimedialer Kompetenz überzeugend demonstriert. Diese kann entweder als Konzert, Performance-, Installations- oder Internetprojekt durchgeführt werden. Das Abschlussprojekt wird vor einer Prüfungskommission innerhalb einer öffentlichen Veranstaltung aufgeführt (Dauer: nicht weniger als 20 Minuten). Wird die Hausarbeit nicht über das Thema des Masterabschlussprojektes geschrieben, ist das Masterabschlussprojekt zusätzlich schriftlich zu dokumentieren.“
- Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen für den Master Multimediale Komposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 28. Mai 2008/2. Juli 2008 werden durch den beigefügten neuen Studienverlaufsplan und die beigefügten neuen Modulbeschreibungen vom 20. Juni 2012 ersetzt.

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Die Regelungen des Artikels I treten zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft. Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2008 oder später aufgenommen haben, können auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Master Multimediale Komposition der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 28. Mai 2008/2. Juli 2008, zuletzt geändert am 10. Februar 2010/14. April 2010, weiterstudieren.

Hamburg, den 20. Juni 2012

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1983

### Anlage

## Studienverlauf und Modulbeschreibungen Multimediale Komposition Master of Arts

### Inhalt

- Studienverlauf und Modulbeschreibungen  
Multimediale Komposition
  - Studienverlauf Master Multimediale Komposition
    - Kernmodule Multimediale Komposition
      - Kernmodul 1 Multimediale Komposition
      - Kernmodul 2 Multimediale Komposition
    - Ergänzende Module
      - Wissenschaftliches Modul 1
      - Wissenschaftliches Modul 2
      - Technische Wahlmodule 1-3
      - Theoretische Wahlmodule 1 + 2
    - Abschlussmodul

**1 Studienverlauf und Modulbeschreibungen Multimediale Komposition Master of Arts**  
**1.1 Studienverlauf Master Multimediale Komposition**

Module / Teilmodule (Fächer)	1. Sem.			2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.		
	SWS	Cr	Cr	SWS	Cr	Cr	SWS	Cr	Cr	SWS	Cr	Cr
<b>Kernmodule</b>	K-1-MMK											
Hauptfach Multimediale Komposition (E)	1	3	3	1	3	3	1	3	3	1	3	3
Komposition (E)	1	3	3	1	3	3	1	3	3	1	3	3
Kolloquium (G)	0,5	1	1	0,5	1	1	0,5	1	1	0,5	1	1
Techniken d. Multimed. Komposition (S)	4	5	5	4	5	5	4	5	5	4	5	5
Elektronische Aufführungspraxis (E)	1	2	2	1	2	2	1	2	2	1	2	2
<b>Abschlussmodul</b>	AB-MMK											
Hausarbeit	8											
Abschlussprojekt	20											
<b>Wissenschaftliches Modul</b>	Wiss-1-MMK											
Seminar zu ausgewählten Themen (S)	2	4	4	2	4	4	Wis-2-MmK					
Medientheorie (S)	2	4	4									
Psychoakustik (V)	2											
<b>Technische Wahlmodule</b>	Tec-W1-MMK											
Wahlfach <sup>1</sup>	2	4	4	2	4	4	Tec-W2-MMK					
<b>Theoretische Wahlmodule</b>	The-W1-MMK											
Wahlfach <sup>2</sup>	2	4	4	2	4	4						
Summe Credits:												60

<sup>1</sup> Angebote aus Recording, Sounddesign, Filmmusik, interaktives Video (Jitter), Java, Flash, DVD-/Web-Design, Sensortechnologie sowie Angebote anderer Hochschulen  
<sup>2</sup> Angebote aus Musikwissenschaft 20./21. Jhdt., Musiktheorie (auch Jazz), Vorlesungen Neue Musik, MTR, KMM sowie Angebote anderer Hochschulen.

**1.2 Kernmodule Master Multimediale Komposition**  
**1.2.1 Kernmodul 1 Master Multimediale Komposition**

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Multimediale Komposition Master					
<b>ECTS-Punkte</b>	28					
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester					
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Hauptfach Multimediale Komposition (E/G) 2.) Komposition (E)					
	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	111-M-04.1./2	52,5	127,5	1,5	6	
	111-M-05.1./2	35	145	1	6	

	3.) Techniken Multimediale Komposition (G)	112-M-01.1./2	140	160	4	10
	4.) Elektronische Aufführungspraxis (E)	112-M-02.1./2	35	85	1	4
	5.) Kolloquium (G) Als Blockseminar mehrmals pro Sem.	112-M-22.1./2	17,5	42,5	0,5	2
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Diskussion studentischer Arbeiten, Diskussion über Ästhetik der Multimedialen Komposition, Projektbesprechungen, Konzertvorbereitungen</p> <p>2.) Einführung und Vertiefung von Aspekten der Notation zeitgenössischer Musik.</p> <p>3.) Algorithmische Komposition (Konzepte, Geschichte, Werke, Software): Max/MSP, OpenMusic.</p> <p>4.) Geschichte und Praxis Live-Elektronischer Aufführungen.</p> <p>5.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften.</p>					
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der konzeptionellen, ästhetischen und technischen Fähigkeiten.</li> <li>- Studierende sollen in die Lage versetzt werden, musikalische Prozesse zu planen und adäquat zu notieren.</li> <li>- Erwerb technischer Fähigkeiten für den kreativen Umgang mit algorithmischer Komposition.</li> <li>- Vertiefung der Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software für Live-Elektronik.</li> <li>- Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.</li> </ul>					
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Erfolgreiche Aufführung der gearbeiteten Stücke</p> <p>2.) Vorlage der gearbeiteten Kompositionen</p> <p>3.) Klausur oder Projektarbeit</p> <p>4.) Projektarbeit (auch im Fortbildungszentrum Lüneburg)</p> <p>5.) Referat oder Protokollerstellung</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.					
<b>Koordination</b>	Prof. Dr. Georg Hajdu					
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; Xenakis: Formalized Music; Barlow: Two Essays on Theory; Barlow: A Journey to Parametron; Cope: Virtual Music; Rowe: Machine Musicianship; Winkler: Composing Interactive Music: Techniques and Ideas Using Max.					

### 1.2.2 Kernmodul 2 Master Multimediale Komposition

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Kernmodul 2 Multimediale Komposition Master					
<b>ECTS-Punkte</b>	28					
<b>Studiensemester</b>	3. + 4. Semester					
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	2 Semester / Pflichtmodul					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr					
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	<b>ID-Code</b>	<b>Präsenzzeit</b>	<b>Vor-/Nachbe.</b>	<b>SWS</b>	<b>Credits</b>	
	111-M-04.3./4	35	145	1	6	
	111-M-05.3./4	35	145	1	6	
	112-M-01.3./4	140	160	4	10	
	112-M-02.3./4	35	85	1	4	
	112-M-22.3./4	17,5	42,5	0,5	2	
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Diskussion studentischer Arbeiten, Diskussion über Ästhetik der Multimedialen Komposition, Projektbesprechungen, Konzertvorbereitungen</p> <p>2.) Einführung und Vertiefung von Aspekten der Notation zeitgenössischer Musik.</p> <p>3.) Interaktive Musik und Live-Elektronik (Konzepte, Geschichte, Werke, Software): Ableton Live.</p>					

	<p>4.) Geschichte und Praxis Live-Elektronischer Aufführungen.                      5.) siehe Modul K-1-MmK</p> <p>- Entwicklung der konzeptionellen, ästhetischen und technischen Fähigkeiten.                      - Studierende sollen in die Lage versetzt werden, musikalische Prozesse zu planen und adäquat zu notieren.                      - Eigenständige Durchführung eines o.a. Projekts (Planung, Konzeption, Durchführung).                      - Vertiefung der Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software für Live-Elektronik.</p> <p>1.) Erfolgreiche Aufführung der gearbeiteten Stücke.                      2.) Vorlage der gearbeiteten Kompositionen.                      3.) Erwerb technischer Fähigkeiten für den kreativen Umgang mit interaktiver Musik und Live-Elektronik.                      4.) Projektarbeit (auch im Fortbildungszentrum Lüneburg)                      5.) siehe Modul K-1-MmK</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abstats je Semester</p> <p>Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-MM. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (Mediensprache).</p> <p>Prof. Fredrik Schwenk</p> <p>n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; MSP Tutorial</p>															
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>																
<b>Koordination</b>																
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>																
<b>1.3 Ergänzende Module Master Multimediale Komposition</b>																
<b>1.3.1 Wissenschaftliches Modul 1 Master Multimediale Komposition</b>																
<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Wissenschaften 1 Multimediale Komposition Master															
<b>ECTS-Punkte</b>	8															
<b>Studiensemester</b>	1. Semester															
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester / Pflichtmodul															
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr															
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ID-Code</th> <th>Präsenzzeit</th> <th>Vor-/Nachbe.</th> <th>SWS</th> <th>Credits</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>138-B-MrhMw</td> <td>35</td> <td>85</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>112-M-03.1</td> <td>35</td> <td>85</td> <td>2</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table>	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	138-B-MrhMw	35	85	2	4	112-M-03.1	35	85	2	4
ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits												
138-B-MrhMw	35	85	2	4												
112-M-03.1	35	85	2	4												
<b>Inhalte</b>	<p>1.) Seminar zu ausgewählten Themen (G)                      2.) Medientheorie (G)</p> <p>1.) Seminar zu unterschiedlichen Themen (Musik fremder Kulturen, Mikrotonalität, Neue Rhythmik, Geschichte der Neuen Musik)                      2.) Geschichte und Konzepte multi-, inter- und transmedialer Kunst</p>															
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Neue Musik                      - Kenntnis wesentlicher Eckpunkte multi-, inter- und transmedialer Kunst</p>															
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>1.) Referat, Hausarbeit                      2.) Hausarbeit</p> <p>Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abstats je Semester</p>															
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.															
<b>Koordination</b>	Prof. Dr. Georg Hajdu															
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	n.V.; zu 3.) Roads: Computer Music Tutorial; Xenakis: Formalized Musik; Barlow: Two Essays on Theory; Barlow: A Journey to Parametron; Cope: Virtual Music; Rowe: Machine Musicianship; Winkler: Composing Interactive Music: Techniques and Ideas Using Max.															

## 1.3.2 Wissenschaftliches Modul 2 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code		Wissenschaften 2 Multimediale Komposition Master				Wis-2-MmK	
ECTS-Punkte		8					
Studiensemester		2. Semester					
Dauer / Art des Moduls		1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
		138-B-MthMw (Dummy)		35	85	2	4
		112-M-04.2		35	85	2	4
Inhalte		1.) siehe Modul Wis-1-MmK-MM 2.) Konzepte der Psychoakustik und musikalischer Kognitionspsychologie: Lautstärke, Konsonanz/Dissonanz, Tonhöhe, Harmonik, Melodik, Klangfarbe, Tonarten und Stimmungssysteme, Metrik/Rhythmus, Gestaltpsychologie, auditory scene analysis, Neurologie des Hörens.					
Qualifikationsziele		- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich Neue Musik - Kenntnis wesentlicher Konzepte der Psychoakustik und musikalischer Kognitionspsychologie.					
Leistungsnachweis		1.) Referat, Hausarbeit 2.) Klausur oder Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung Wis-1-MmK-MM					
Koordination		Prof. Dr. Georg Hajdu					
Empfohlene Basisliteratur		n. V.; zu 2.): John Pierce: Klang. Musik mit den Ohren der Physik. Spektrum Verlag Juan G. Roederer: Physikalische und psychoakustische Grundlagen der Musik. Springer Verlag Manfred Spitzer: Musik im Kopf William Sethares: Tuning Timbre Spectrum Scale. Springer Verlag					

## 1.3.3 Technische Wahlmodule 1 - 3 Master Multimediale Komposition

Modulbezeichnung / -code		Technische Wahlmodule 1-3 Multimediale Komposition Master				TeW-1-MmK; TeW-2-MmK; TeW-3-MmK	
ECTS-Punkte		Je 4 (12 gesamt)					
Studiensemester		1. + 2. + 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls		Je 1 Semester / Wahlmodul					
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester (nach Angebot)					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code		Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
		Wahlfach (G)		35	85	2	4
		offen		35	85	2	4
Inhalte		Angebote aus: Recording, Sounddesign, Filmmusik, interaktives Video (Jitter), Java, Flash, DVD-/Web-Design, Sensortechnologie sowie Angebote anderer Hochschulen.					
Qualifikationsziele		Erweiterung und Vertiefung von technischen Fähigkeiten im Bereich Multimedia.					
Leistungsnachweis		Klausur oder Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.					
Koordination		Prof. Dr. Georg Hajdu					
Empfohlene Basisliteratur		n. V.					

## 1.3.4 Theoretische Wahlmodule 1 + 2 Master Multimediale Komposition

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Theoretische Wahlmodule 1+2 Multimediale Komposition Master		ThW-1-MmK; ThW-2-MmK	
<b>ECTS-Punkte</b>	Je 4 (8 gesamt)			
<b>Studiensemester</b>	1. + 2. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	Je 1 Semester / Wahlmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester (nach Angebot)			
<b>Lehrveranstaltungen (Art)</b>	1.) Wahlfach (G)	ID-Code	35	Vor-/Nachbe. 85 SWS 2 Credits 4
<b>Inhalte</b>	1.) Angebote aus: Musikwissenschaft 20./21. Jh., Musiktheorie (auch Jazz), Vorlesung Neue Musik, sowie Angebote anderer Hochschulen.			
<b>Qualifikationsziele</b>	- Erweiterung und Vertiefung theoretischer Kenntnisse im Bereich Multimedia/Zeitgenössische Musik und/oder Musikvermittlung.			
<b>Leistungsnachweis</b>	1.) Klausur oder Hausarbeit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abrestats je Semester			
<b>Koordination</b>	Bestandene Aufnahmeprüfung, gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache. Fähigkeiten im Bereich elektronische Musik und Multimedia sowie im wissenschaftlichem Arbeiten.			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	Prof. Dr. Georg Hajdu n.V.			

## 1.3.5 Abschlussmodul Master Multimediale Komposition

<b>Modulbezeichnung /-code</b>	Abschlussmodul Multimediale Komposition Master		AB-MmK	
<b>ECTS-Punkte</b>	28			
<b>Studiensemester</b>	4. Semester			
<b>Dauer / Art des Moduls</b>	1 Semester / Pflichtmodul			
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr			
<b>Bestandteile der Masteprüfung</b>	1.) Hausarbeit	ID-Code	111-M-98.4	Vor-/Nachbe. 240 SWS - Credits 8
<b>Inhalte der Masteprüfung</b>	2.) Abschlussprojekt		111-M-99.4	600 - 20
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	1.) Abfassung einer Hausarbeit im Bereich Multimediale Komposition als Hypertext (HTML oder Flash)			
<b>Koordination</b>	2.) Konzert, Installation oder Soft-/Hardwarepräsentation (Abschlussarbeit im Bereich Multimediale Komposition unter Einbeziehung aller relevanter Elemente: Video, Audio, Interaktivität.) Das Abschlussprojekt ist schriftlich zu dokumentieren, z.B. durch ein Konzertprogramm.			
<b>Empfohlene Basisliteratur</b>	Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abrestats je Semester			
	Bestandene Modulprüfungen des ersten Jahres			
	Prof. Dr. Georg Hajdu			
	n.V.			

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg  
 Postanschrift:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 3B2 Ausschreibungen,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann  
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68  
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43  
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/  
 des Auftraggebers:  
<http://www.hamburg.de/schulbau/>  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen  
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**  
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)**  
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1)** Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber  
 Erweiterungsbau für das Gymnasium Hoheluft am Standort Christian-Förster-Straße, Hamburg,  
 – Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI, –  
 Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI.
- II.1.2)** Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 Dienstleistungen  
 Dienstleistungskategorie Nr: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3)** Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):  
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4)** Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m<sup>2</sup> und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m<sup>2</sup>. Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Erweiterung des Gymnasiums Hoheluft am Standort Christian-Förster-Straße in Hamburg beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 11,75 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Eine Machbarkeitsstudie liegt als abgeschlossene Leistung vor. Die Ergebnisse der Studie werden Bestandteil der Unterlagen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe dieses Verhandlungsverfahrens.

Die Erweiterungsmaßnahme umfasst folgende Bereiche:

- Allgemeine Unterrichtsräume (ca. 1.320 m<sup>2</sup> NF 1-6);
- Fachräume (ca. 528 m<sup>2</sup> NF 1-6);
- Gemeinschaftsflächen (ca. 583 m<sup>2</sup> NF 1-6);
- Lehrer/Verwaltungsflächen (ca. 120 m<sup>2</sup> F 1-6);
- Ganztagsbedarf (ca. 312 m<sup>2</sup> NF 1-6).

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden und muss bis August 2015 abgeschlossen sein.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphasen 1 bis 2 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagegruppen 1–8 gem. § 51 (2) HOAI und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke (hier: Entwässerung) in Verbindung mit Anlage 12 HOAI.
- Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI, Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 255.000 Euro inklusive Nebenkosten ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja  
Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 53 HOAI, Technische Ausrüstung und gem. § 42 HOAI Ingenieurbauwerke als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
Laufzeit: 34 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:  
Deckungssummen der Berufshaftpflicht: Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:  
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja  
Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.  
Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.  
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
- Spezifisches Anschreiben (formlos);
  - ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
  - Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
  - Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
  - Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
  - Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
  - Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
  - Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
  - Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);

- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de) anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr;

2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier:

- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3);
- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5);
- Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 42 HOAI (Entwässerung).

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 53 HOAI und für ein vergleichbares Projekt für den Leistungsbereich gem. § 42 HOAI (Entwässerung). Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276 bzw. Baukosten ohne Baunebenkosten bei Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) Referenz für § 42 HOAI), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 53 HOAI (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Pro-

jektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, Schulbauvorhaben und eine durchgängige Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 8 gem. § 53 HOAI nachzuweisen.

- (C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1–3) mind. 2 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 53 HOAI (HLS, Anlagegruppen 4+5) mind. 2 Ingenieure/innen und im Bereich des Ingenieurbaus (Entwässerung) gem. § 42 HOAI mind. 1 Ingenieur/in im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 53 und § 42 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur

Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 53 HOAI eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt) und für die eingereichte Referenz für den Leistungsbereich der Ingenieurbauwerke (Entwässerung) gem. § 42 HOAI in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-1 Punkt), und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	10 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 018/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. Oktober 2012, 14.00 Uhr

- Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
26. Oktober 2012, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 16. November 2012
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**  
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:  
<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.  
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 46. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 49. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 50. Kalenderwoche 2012.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)  
Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein-

legung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
26. September 2012  
Hamburg, den 26. September 2012  
**Die Finanzbehörde**

867

#### Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 21), schreibt im Wege des **Offenen Verfahrens** gemäß § 3 EG Nummer 1 Satz 1 VOL/A die Lieferung von 4 Allradschleppern aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 19. November 2012, 12.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 9. November 2012, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 27. September 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

868

## Gerichtliche Mitteilungen

### Konkursverfahren

65 a N 350/97. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **BBD Betriebsberatung- und Datenverarbeitung GmbH**, Langenhorner Chaussee 376, 22419 Hamburg, Geschäftsführer: Claudius Brake, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Donnerstag, den 6. Dezember 2012, 9.20 Uhr, Saal B 405, IV. Stock, Anbau**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 25. September 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65

869

### Zwangsversteigerung

71s K 80/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Twisselwisch 73 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 11 547 eingetragene 392 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 9989), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus, Baujahr etwa 1994, mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Einzelgarage. Das etwa 108,09 m<sup>2</sup> große Haus wird beheizt durch eine gasbefeuerte Warmwasser-Zentralheizung als Fußbodenheizung und mit zentraler Warmwasserversorgung. Der Heizkessel wurde 2011 als Brennwertheizung erneuert. Das Haus wird von der Eigentümerin und Familienangehörigen bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 260 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Dezember 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

870

### Zwangsversteigerung

802 K 2/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wagenfeldstraße, Elligersweg 12, 12 A, 12 B, Lorichsstraße belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 10 195 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 2633/100 000 Miteigentumsanteil an dem 1215 m<sup>2</sup> großen Flurstück 4420, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 31,51 m<sup>2</sup> große 2-Zimmer-Wohnung inkl. Kochnische befindet sich im Dachgeschoss rechts eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses, postalische Anschrift: Elligersweg 12, Baujahr 1950, Dachausbau etwa 1984. Laut Gutachten verfügt die Wohnung über eine einfache, teilmodernisierte Ausstattung und befindet sich in einem stark abgenutzten Instandhaltungszustand (Summe des Investitionsrückstaus etwa 15 000,- Euro). Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 42 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

871

### Zwangsversteigerung

417 K 15/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Boberger Anger 31 belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 2472 eingetragene 252 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 3278) sowie dem jeweils 1/5 Anteil an der Sammelcarportanlage und an der Verkehrsfläche Boberger Anger (Flurstück 3096, 3094), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienendreiheitenhaus mit Pultdach. Baujahr etwa 2004, Wohnfläche etwa 123 m<sup>2</sup>, verteilt auf 5 Zimmer, Küche, Badezimmer, Gäste-WC, HAR. Fernheizung über Blockheizkraftwerk, Warmwasserversorgung vermutlich zentral über die Fernheizung. Vermutlich guter Instandhaltungszustand mit vermutlich allgemeinem Renovierungsbedarf. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter hat nicht stattgefunden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 335 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Donnerstag, den 22. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2163. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

872

### Zwangsversteigerung

616 K 39/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Vogelerstraße 14, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10359 eingetragene 1018 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 736 der Gemarkung Heimfeld), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem etwa eingeschossigen, überwiegend teilunterkellerten Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten, Baujahr etwa 1929 (Umbau 1972, fiktives Baujahr 1967), Gesamtwohnfläche etwa 295,25 m<sup>2</sup>. Die Wohnung im Erdgeschoss hat eine Wohnfläche von etwa 153,43 m<sup>2</sup>, verteilt auf Diele/Flur, Gäste WC, Schlafzimmer, Bad, Zimmer, Küche, Esszimmer,

Wohnbereich 1 und 2. Die Wohnung im Dachgeschoss hat eine Wohnfläche von etwa 141,82 m<sup>2</sup> verteilt auf Flur, Innenflur, Zimmer, Abstellraum, Schlafzimmer mit separater Ankleide, Bad, Küche, Wohnzimmer und Balkon. Warmwasserversorgung zentral über Heizung (Öl). Ferner sind vorhanden Terrasse und ein Garagenstellplatz. Die Nutzung erfolgt teilweise durch den Schuldner, teilweise leerstehend. Es besteht ein tw. Unterhaltungsstau/Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 435 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. November 2012, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de) und [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

873

### Zwangsversteigerung

717 K 20/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Meendorfer Straße 23, 23 a, 25, 25 a belegene, im Grundbuch von Meien-

dorf Blatt 8110 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 144/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3250 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1715, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 40 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 54 m<sup>2</sup> (inkl. anteilige Balkonfläche) befindet sich im II. Obergeschoss links des Gebäudeteils „Meendorfer Straße 25a“. Errichtung des Mehrfamilienhauses etwa 1971/1972. Gaszentralheizung. Warmwasser über Heizungsanlage. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Das Objekt wird vermutlich vom Verfahrensschuldner zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 78 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Oktober 2012

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

874

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 70/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1.750 m Leitungen in den Schanzenstraße u.a. Straßen in Hamburg Sternschanze.

80 m DN 100 GGG Zm PE

15 m DN 150 GGG Zm PE

80 m DN 200 GGG Zm PE

5 m DN 300 GGG Zm PE

1140 m DN 400 StZmPESw

430 m DN 600 StZmPESw

Geplanter Ausführungsbeginn: Januar 2013

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. Oktober 2012 bis zum 23. Oktober 2012, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019. Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch

Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 30. Oktober 2012 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 28. September 2012

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

875

### Schlussverteilung

65 a N 188/97. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Euro Kapitalbeteiligungs-AG**, vertreten durch den Notvorstand Joachim Sundmacher und Dieter Prietzel, Roockestraße 81/83, 13088 Berlin. Hierfür stehen etwa 487 922,63 Euro zur Verfügung. Gemäß dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg niedergelegten Schlussverzeichnis sind Konkursanforderungen gemäß § 61 Ziffer 1 KO von 87 894,41 Euro, Konkursanforderungen gemäß § 61 Ziffer 2 KO von 4 973 822,08 Euro, Konkursanforderungen gemäß § 61 Ziffer 3 KO von 2 290,37 Euro sowie nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 15 564 441,80 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 25. September 2012

**Der Konkursverwalter**

Joachim G. Brandenburg, Rechtsanwalt

876